

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die Geschäftsbedingungen mit unseren Kunden (Käufern) werden ausschließlich durch unsere nachfolgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bestimmt, soweit nicht im Einzelfall schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist. Dies gilt auch hinsichtlich abweichender Geschäftsbedingungen unserer Kunden, selbst wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Handelsübliche Vertragsformeln (fob, cif usw.) sind gemäß Incoterms auszulegen.

### **Angebot und Annahme**

Unsere Angebote sind stets freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind. Ein Zwischenverkauf bleibt uns grundsätzlich vorbehalten. Angebote und Verträge von Kunden sowie mündliche Zusagen unserer Vertreter oder Verkäufer werden erst nach schriftlicher Annahme bzw. Bestätigung durch uns verbindlich. Bei sofortiger Lieferung kann jedoch die schriftliche Auftragsbestätigung durch unsere Rechnung ersetzt werden. Maßgebend für die Leistung und Qualität unserer Produkte sind unsere Werksnormen, deren Einhaltung durch werkseigene Prüfgeräte und Prüfungsmethoden festgestellt werden. Eine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden bedarf der Schriftform. Wir sind berechtigt, von einem angenommenen Auftrag zurückzutreten, wenn uns Tatsachen, außerordentliche Umstände oder Ereignisse bekannt werden, die uns eine Erfüllung des Vertrages unzumutbar machen. Eine Schadensersatzpflicht entsteht hierdurch für uns nicht.

### **Mengenabweichungen**

Je nach Art der Fabrikate sind bei Lieferung Abweichungen auf Gewicht und Stückzahl bis zu 10 v.H. gestattet und zwar hinsichtlich der gesamten Abschlussmenge wie auch einzelner Teillieferungen.

### **Preise**

Die Preise gelten, falls nicht anders angegeben, ab Ratzeburg ausschließlich Transportversicherung und Verpackung, ausschließlich Zoll und ausschließlich Mehrwertsteuer, und zwar in der in dem Angebot genannten Währung. Für die Berechnung sind die am Tage der Lieferung gültigen Preise sowie das von unserem Werk festgestellte Gewicht und die dort festgestellte Stückzahl maßgebend. Der Kunde hat zusätzlich zu den vereinbarten Preisen die gesetzliche Mehrwertsteuer zu zahlen. Werden nach Geschäftsabschluss Frachtkosten, Versicherungskosten, öffentliche Abgaben (wie z.B. Zölle, Import- oder Exportgüter usw.) oder sonstige Lasten, die von uns zu tragen sind, neu eingeführt oder erhöht, so sind wir auch bei frachtfreier oder verzollter Lieferung berechtigt, solche Mehrbelastungen dem vereinbarten Kaufpreis zuzuschlagen.

### **Lieferzeit/ Verzug**

Lieferfristen gelten stets nur als annähernd und unverbindlich, sofern sie nicht von uns ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bestätigt worden sind. Ansprüche des Kunden wegen Verzuges setzen stets schriftliche Mahnungen des Kunden voraus, selbst wenn der Lieferungs- oder Leistungszeitpunkt kalendermäßig bestimmt ist. Wir geraten nicht in Verzug, solange der Kunde mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Verzug ist oder solange eine Lieferung oder Leistung sich wegen Störung des Betriebsablaufes, Ausfall oder Verzögerung von Lieferungen oder Leistungen unserer Lieferanten oder Transportunternehmen, behördlichen Anordnungen, wie

z.B. Import- Exportbeschränkungen, oder wegen höherer Gewalt (z.B. Krieg, Streik, Feuer usw.) verzögert. Der Kunde kann neben unserer Lieferung einen Verzugsschaden nur verlangen, wenn uns Vorsatz oder unseren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Falle des Verzuges kann der Kunde uns eine angemessene Nachfrist setzen, die mindestens 30 Tage betragen muss, verbunden mit dem Hinweis, dass nach Ablauf der Nachfrist die Annahme unserer Leistungen abgelehnt wird. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann der Kunde nur geltend machen, wenn uns Vorsatz oder unseren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

### **Versand/Gefahrübergang/Annahmeverzug**

Mit der Übergabe der Ware an den Kunden, an Post, Bahn Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen geht die Gefahr – auch bei fob, cif- oder ähnlichen Versendungsklauseln – auf den Kunden über. Ist die Ware als versandbereit gemeldet und verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, so sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, auf Kosten und Gefahr des Kunden alle zur Erhaltung der Ware als geeignet erachteten Maßnahmen zu treffen. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, oder nimmt der Kunde Lieferungen nicht rechtzeitig ab, so sind wir berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden zu verkaufen oder die sofortige Zahlung des Kaufpreises zu verlangen. Ebenso können wir nach Ablauf der Nachfrist auch vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Sofern die Versandkosten durch uns übernommen werden, behalten wir uns die Auswahl der Transportart vor.

### **Zahlungsbedingungen/Verzug**

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bilden eine wesentliche Bedingung für die Durchführung unserer Lieferung und Leistungen, wenn nichts anderes angegeben, gelten folgende Zahlungskonditionen: Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum wird 2% Skonto gewährt. Danach sind Zahlungen netto ohne Abzug spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu leisten. Nach Ablauf von 30 Tagen ab Rechnungsdatum sind wir berechtigt, dem Kunden ohne Mahnung Zinsen und Provisionen gemäß den jeweiligen Banksätzen für kurzfristige Kredite zu berechnen, mindestens aber Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Alle unsere Forderungen werden (unabhängig von der Laufzeit etwa hereingenommener und gutgeschriebener Wechsel, vereinbarten Zahlungszielen oder Stundungen) sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen durch den Kunden nicht eingehalten oder wenn uns Umstände bekannt werden, die nach unserer Ansicht geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern. Wir sind in diesen Fällen auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlungen auszuführen.

Weitergehende Ansprüche wegen Verzuges bleiben unberührt.

Wechsel nehmen wir nur zahlungshalber, und zwar unter Ausschluss unserer Haftung für die Rechtzeitigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Vorlage und Protest, und nur dann an, wenn diese diskontfähig und ordnungsgemäß versteuert sind und wenn ihre Annahme ausdrücklich vereinbart worden war. Wechselspesen und –auslagen gehen zu Lasten des Käufers.

Eine Verpflichtung zur Annahme von Wechsel oder Scheck besteht für uns nicht. Für die rechtzeitige Vorlegung, Protestierung, Benachrichtigung, und Rückleitung eines Wechsels oder Schecks übernehmen wir keine Gewähr.

### **Ausschluss von Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechten**

Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden oder die Aufrechnung des Kunden mit Gegenansprüchen sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung des Kunden nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

### **Import- und Exportgeschäft**

Bei Import- und Exportgeschäften können wir vom Vertrag zurücktreten, sofern uns oder unseren Vorlieferanten die erforderlichen behördlichen Genehmigungen nicht erteilt werden oder sofern die Ausführung des Vertrages infolge behördlicher Verbote unmöglich ist oder wird. Ansprüche gegen uns kann der Kunde hieraus nicht herleiten.

### **Gewährleistung**

Mängelrügen des Kunden müssen uns innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch detailliert mitgeteilt werden. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitungen oder Verarbeitung zu rügen. Zeigt der Kunde einen Mangel nicht innerhalb der vorgenannten Fristen an, so erlöschen sämtliche Gewährleistungsansprüche. Bei berechtigten fristgerechten Mängelrügen nehmen wir nach unserer Wahl die mangelhafte, unbearbeitete Ware zurück und liefern stattdessen einwandfreie Ware, ersetzen den Minderwert oder beheben den Mangel in Form einer Nachbesserung. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Gibt der Kunde uns keine Gelegenheit, uns von dem Mangel zu überzeugen, stellt er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht unverzüglich zu Verfügung, so entfallen alle Mängelansprüche. Für Mängelfolgeschäden und Schäden aus unerlaubter Handlung haften wir nur, wenn uns Vorsatz oder unseren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten grobe Fahrlässigkeit zur Lasten fällt.

Jeglicher Gewährleistungsanspruch uns gegenüber erlischt

- a) bei unsachgemäßer Handhabung und Behandlung
- b) bei Eingriffen oder Veränderung am Liefergegenstand

### **Haftung**

Soweit nicht in den vorstehenden Bestimmungen besondere Regelungen getroffen worden sind, kann der Kunde Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. wegen Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Verschulden bei oder vor Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung, Rechtsmängeln, unerlaubter Handlung, Ausgleichung unter Gesamtschuldner usw.) – nur verlangen, wenn uns Vorsatz oder wenn unseren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit oder grober Fahrlässigkeit unserer Angestellten oder Erfüllungsgehilfen – mit Ausnahme gesetzlicher Vertreter und leitender Angestellten – beruhen, ist jede Haftung ausgeschlossen.

### **Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren solange vor, bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns erfüllt hat. Dies gilt auch für den Fall, dass Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Bei laufender Rechnung dient das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderungen. Die Zahlungen durch Wechsel oder Scheck steht bis zur Einlösung der Erfüllung nicht gleich, erfolgt also nur erfüllungshalber. Der Käufer darf unser Eigentum nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und nur solange er nicht mit irgendwelchen Zahlungen oder Verpflichtungen im Rückstand ist, veräußern. Der Käufer tritt bereits jetzt die ihm aus dem Weiterverkauf gegen die Abnehmer zustehenden Kaufpreisforderungen an uns in voller Höhe ab. Der Käufer bleibt solange zum Einzug der Forderungen im eigenen Namen berechtigt, als er seinen vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt. Gerät er in Zahlungsverzug, so steht uns das Recht zu, die abgetretenen Forderungen offen zu legen und zur Deckung unseres Guthabens selbst einzuziehen bzw. die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zurückzunehmen. Von jedem Zugriff Dritter auf die Waren oder die an uns abgetretener Forderungen hat der Käufer uns unverzüglich und uns alle zur Intervention erforderlichen Auskünfte zuerteilen. Die Kosten einer Intervention gehen zu Lasten des Käufers. Wir verpflichten uns, die für uns nach den vorstehenden Bestimmungen bestehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als ihr Wert insgesamt unserer Forderungen um mehr als 20% übersteigt, wobei die Auswahl, welche Sicherheiten freigegeben werden, uns überlassen bleibt.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Ratzeburg.

Soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlich Gerichtsstand Ratzeburg und zwar auch im Wechsel- und Scheckprozess; wahlweise sind wir berechtigt, auch die für den Geschäftssitz des Kunden bzw. seiner federführenden Filiale zuständigen Gerichte anzurufen.

### **Sonstiges**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleiben die übrigen Bestimmungen voll wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Ergebnis nach dem von der jeweils unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Alle Rechtsbeziehungen und Rechtshandlungen im Verhältnis zwischen uns und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Technica Entwicklungsgesellschaft mbH & Co KG  
Ratzeburg, den 04.02.1987